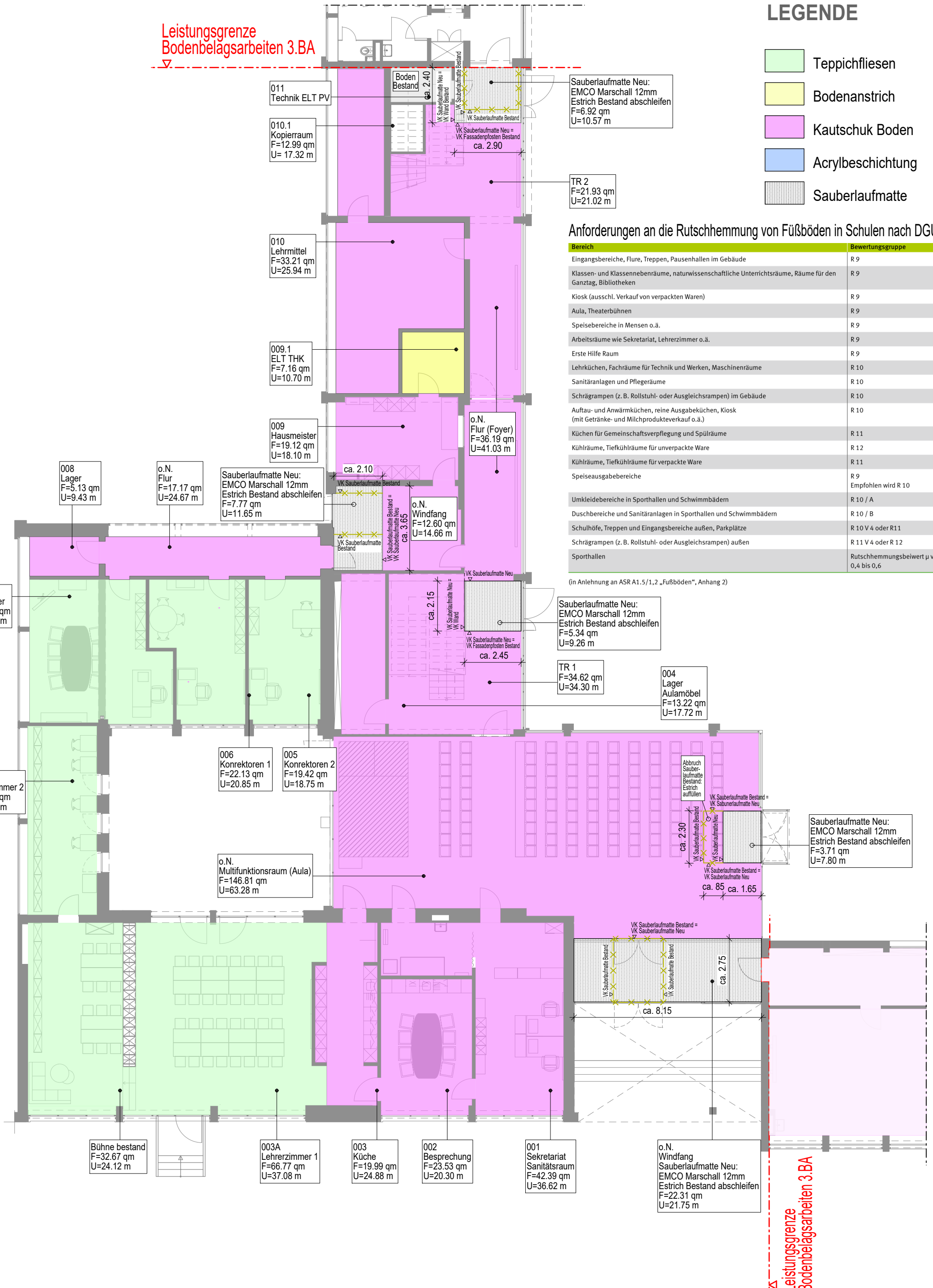


LEGENDE

- Teppichfliesen
- Bodenanstrich
- Kautschuk Boden
- Acrylbeschichtung
- Sauberlaufmatte

Anforderungen an die Rutschhemmung von Füßböden in Schulen nach DGUV

Bereich	Bewertungsgruppe
Eingangsbereiche, Flure, Treppen, Pausenhallen im Gebäude	R 9
Klassen- und Klassennebenräume, naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Räume für den Ganztag, Bibliotheken	R 9
Kiosk (ausschl. Verkauf von verpackten Waren)	R 9
Aula, Theaterbühnen	R 9
Speisebereiche in Mensen o.ä.	R 9
Arbeitsräume wie Sekretariat, Lehrerzimmer o.ä.	R 9
Erste Hilfe Raum	R 9
Lehrküchen, Fachräume für Technik und Werken, Maschinenräume	R 10
Sanitäranlagen und Pflegeräume	R 10
Schrägrampen (z. B. Rollstuhl- oder Ausgleichsrampen) im Gebäude	R 10
Auftau- und Anwärmküchen, reine Ausgabeküchen, Kiosk (mit Getränke- und Milchprodukteverkauf o.ä.)	R 10
Küchen für Gemeinschaftsverpflegung und Spülräume	R 11
Kühlräume, Tiefkühlräume für unverpackte Ware	R 12
Kühlräume, Tiefkühlräume für verpackte Ware	R 11
Speiseausgabebereiche	R 9 Empfohlen wird R 10
Umkleidebereiche in Sporthallen und Schwimmbädern	R 10 / A
Duschbereiche und Sanitäranlagen in Sporthallen und Schwimmbädern	R 10 / B
Schulhöfe, Treppen und Eingangsbereiche außen, Parkplätze	R 10 V 4 oder R11
Schrägrampen (z. B. Rollstuhl- oder Ausgleichsrampen) außen	R 11 V 4 oder R 12
Sporthallen	Rutschhemmungsbeiwert μ von 0,4 bis 0,6

(in Anlehnung an ASR A1.5/1,2 „Fußböden“, Anhang 2)

GRUNDRISS ERDGESCHOSS